Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 178
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 05. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2013) und **Antwort**

IT-Sicherheit in Berlin II: Sicherheitsbereich

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Behörden sind mit einem schriftlichen Sicherheitskonzept im IT-Sicherheitsbericht des Landes Berlin erfasst?

Zu 1.: Der jährliche Bericht zur Informationssicherheit (IS-Bericht) wird von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf Basis der Zulieferungen aus der Hauptverwaltung (Senatsverwaltungen, Senatskanzlei und nachgeordnete Behörden), den Bezirksverwaltungen und dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) erstellt.

Für das Jahr 2012 weist der aktuelle IS-Bericht aus, dass für 61 Behörden ein schriftliches IT-Sicherheitskonzept vorliegt. In 8 Behörden (drei Bezirke und fünf nachgeordnete Behörden) wird ein anforderungsgerechtes, schriftliches IT-Sicherheitskonzept gegenwärtig erarbeitet.

2. Wie verteilen sich diese Sicherheitskonzepte auf die Jahre ihrer letzten Aktualisierung?

Zu 2.: Die vorliegenden schriftlichen IT-Sicherheitskonzepte wurden mehrheitlich in den letzten zwei Jahren aktualisiert. Eine genaue Aufschlüsselung findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

Jahr der letzten Aktualisierung	Anzahl der IT-Sicherheitskonzepte
2012	29
2011	20
2010	3
Vor 2010	6
Keine Angabe	3

3. Welche Schritte werden unternommen, um zu prüfen, ob entsprechende Meldungen von Behörden zutreffen, ob die Sicherheitskonzepte aktuell sind, den IT-Standards des Landes Berlin genügen und tatsächlich umgesetzt werden?

Zu 3.: Der Senatsverwaltung für Inneres und Sport obliegt die Aufgabe, die notwendigen landesweiten Regelungen bzgl. IT-Sicherheit zu erstellen und fortzuschreiben und die behördenübergreifenden Prozesse zu koordinieren.

Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen in den einzelnen Behörden liegt gemäß der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung in Verantwortung der einzelnen Senats- und Bezirksverwaltungen. Dazu zählt auch das Erstellen, Umsetzen und Fortschreiben des jeweiligen behördlichen IT-Sicherheitskonzeptes.

Im Rahmen ihrer Verantwortung erstellt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport den jährlichen IS-Bericht aus den Zulieferungen der Behörden. Die Angaben zum IS-Bericht liefern die Behörden in eigener Verantwortung. Eine gezielte Überprüfung dieser Angaben ist nicht Aufgabe der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und stünde auch im Widerspruch zu geltenden Regelungen.

4. Durch wen wird der IT-Sicherheitsbericht für welche Zwecke ausgewertet und welche Anforderungen an seine Aussagekraft muss er dafür nach Ansicht des Senats erfüllen?

Zu 4.: Gemäß den Festlegungen in den IT-Sicherheitsgrundsätzen enthält der jährliche IS-Bericht insbesondere Aussagen zu den Punkten

- Umsetzung geltender Regelungen
- Wirksamkeit durchgeführter Sicherheitsmaßnahmen,
- Analyse neuer Risiken und
- Maßnahmenvorschläge

und dient als Entscheidungsgrundlage für das dezentrale Management hinsichtlich der Gewährleistung der notwendigen Sicherheit beim IT-Einsatz.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Er stellt als verwaltungsinterner Bericht ein wichtiges Steuerungs- und Controllinginstrument bzgl. der Informationssicherheit in der Berliner Verwaltung dar. Seine Ergebnisse werden u. a. von der Arbeitsebene im Rahmen der behördenübergreifenden AG IT-Sicherheit genutzt, um neue Maßnahmenvorschläge zu bestehenden Risiken zu erarbeiten. Der IS-Bericht dient auch als Grundlage, um jederzeit den aktuellen Sachstand zur Informationssicherheit im Land Berlin ohne zusätzlichen Rechercheaufwand darstellen zu können.

5. Welche sachlichen Gründe sprechen gegen eine Veröffentlichung des IT-Sicherheitsberichts, zumal er nur statistische Angaben und keine Informationen zu einzelnen Behörden enthält?

Zu 5.: Der IS-Bericht enthält verschiedene Aussagen (z. B. IT-Sicherheitsvorfälle, Wirksamkeit vom Maßnahmen), die in ihrer derzeitigen – auf die verwaltungsinterne Verwendung ausgerichteten - Darstellung nicht für eine Veröffentlichung geeignet sind. Gleichwohl erscheint es möglich, aus der jetzigen Form eine Fassung zu erstellen, die auch für eine Veröffentlichung geeignet wäre.

6. Im Hinblick auf die Aussage der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Aussagekraft des IT-Sicherheitsberichts könne verbessert werden (zitiert im Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofs): Welche Schritte sind dafür konkret geplant?

Zu 6.: Im Rahmen der bestehenden Regelungen werden kontinuierlich Schritte unternommen, um die Aussagekraft des IS-Berichtes weiter zu verbessern. So wird z. B. seit drei Jahren auch das Jahr der letzten Aktualisierung des behördlichen IT-Sicherheitskonzeptes abgefragt (vgl. Tz. 2).

Nach Einschätzung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport könnte die Aussagekraft noch weiter verbessert werden, wenn Informationssicherheit in allen Behörden noch stärker als politisches Thema unter Steuerung der Behördenleitung betrachtet und dabei die im Rahmen dieser behördlichen Steuerung notwendige Erfolgskontrolle mit den jährlichen Zulieferungen der Behörden zum IS-Bericht verknüpft wird.

Berlin, den 24. Juni 2013

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2013)